Informationsschreiben **ID - 714 -**

Weg zur Kurzzeitpflege

Wie ist der Weg zu einem KURZZEIT - Pflegeplatz im Seniorenwohnhaus „Am Belmsdorfer Berg“

1. Informieren Sie sich bitte in unserem Haus über einen Platz in der Kurzzeitpflege zum gewünschten Termin.

Ihre Ansprechpartner sind:

Sozialdienst:	**Frau Jana Stiebitz**	**03594 – 759 234** jana.stiebitz@olpk.de
Sozialdienstleitung:	**Herr André Neumann**	**03594 – 759 114** andre.neumann@olpk.de

2. Natürlich stehen wir Ihnen auch gern für eine Beratung persönlich zur Verfügung. Für ein Gespräch vereinbaren Sie bitte einen Termin im Sozialdienst. Wir informieren Sie über unsere Angebote, zeigen Ihnen die Räumlichkeiten des Hauses, informieren Sie über den Inhalt des Kurzzeitpflegevertrages, über die Möglichkeiten der Finanzierung und beantworten Ihre Fragen. Bitte geben Sie folgende Formulare wieder ab:

- **die Anmeldung zur Heimaufnahme (auch für die Kurzzeitpflege gültig)**
- **einen ärztlichen Fragebogen, der vom Hausarzt auszufüllen ist**
- **einen aktuellen Medikamentenplan**
- **eine Kopie der Vorsorgevollmacht/ Bestellungsurkunde und Patientenverfügung falls vorhanden**
- **einen Pflegebescheid, aus welchem der derzeitige Pflegegrad hervorgeht**

Diese Formulare stellen die Grundlage und Voraussetzung für eine mögliche Unterbringung dar. **Eine Aufnahme ist nur möglich, wenn diese Unterlagen vor Einzug vollständig bei uns vorliegen!**

3. Antrag bei der Pflegekasse

Die Pflegekasse übernimmt die Kosten für **Kurzzeitpflege** nach §42 SGB XI, wenn

- die häusliche Pflege nicht ausreichend oder zeitweise gar nicht sichergestellt werden kann oder
- die optimale Versorgung des Pflegebedürftigen auch in einer teilstationären Einrichtung vorübergehend nicht ausreicht.

Dies kann der Fall sein

- bei einer Übergangszeit im Anschluss an eine Krankenhausbehandlung oder
- sofern die Pflege im häuslichen Umfeld zeitweise nicht, noch nicht oder nicht in erforderlichen Umfang erbracht werden kann.

Sitz der Gesellschaft
Belmsdorfer Straße 43
01877 Bischofswerda
Telefon 03594 759-0
Telefax 03594 759-111
www.olpk.de

Geschäftsführung
Kerstin Mildner
Jörg Scharfenberg

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Jörg Szewczyk

Ust.- IdNr.
DE 249001003
Handelsregister
Dresden HRB 22967

Bankverbindung
Kreissparkasse Bautzen
(BLZ 855 500 00) 1000 088 703
IBAN DE08 855 500 00 1000 088 703
BIC SOLADES1BAT

Darüber hinaus übernimmt die Pflegekasse die Kosten für die **Verhinderungspflege** nach §39 SGB XI, wenn die private (nicht professionelle) Pflegeperson verhindert ist aufgrund von

- Erholungsurlaub,
- Krankheit oder aus anderen Gründen.

Die Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege erfolgt in dafür zugelassenen vollstationären Einrichtungen.

Die Pflegekasse erstattet Ihnen bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen die Kosten für die pflegebedingten Aufwendungen, die Aufwendungen der medizinischen Behandlungspflege sowie der sozialen Betreuung. Kosten für Unterkunft und Verpflegung („Hotelkosten“), Investitions- und Instandhaltungskosten sowie eventuelle Zusatzleistungen sind vom Pflegegast selbst zu tragen.

Mit Wirkung zum 01.07.2025 werden die Leistungen der Kurzzeitpflege nach § 42 SGB XI (1854,-€) und der Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI (1685,-€) zu einem gemeinsamen Jahresbetrag zusammengefasst und **Pflegebedürftige mit mindestens einem Pflegegrad 2 haben einen Anspruch auf 3539,-€ jährlich.** Diesen können pflegebedürftige Personen nach ihrer Wahl flexibel für beide Leistungsarten einsetzen. Eine sechsmonatige Vorpflegezeit für die Inanspruchnahme der Verhinderungspflege entfällt ab 01.07.2025. Darüber hinaus kann der **Entlastungsbetrag** (131,- Euro monatlich) nach § 45b SGB XI geltend gemacht werden.

Solange keine Bestätigung der Übernahme der Pflegekosten durch die Pflegekasse (Leistungsbescheid) vorliegt, müssen Sie die gesamten Kosten übernehmen.

Sobald Ihnen ein Bescheid der Pflegekasse über die Genehmigung von Leistungen für die Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege vorliegt, bitten wir Sie, uns unbedingt eine Kopie zu übergeben. Wir halten entsprechende Leistungen vor und können diese erst dann direkt mit der Pflegekasse abrechnen.

Die Pflegekasse gewährt Leistungen frühestens ab dem Tag der Antragstellung.

4. Der Einzug in die Kurzzeitpflege

Damit wir uns richtig auf Sie vorbereiten können, bitten wir Sie oder Ihre Angehörigen, mit der Pflegedienstleitung der Kurzzeitpflege über alle Dinge des täglichen Lebens - sowohl Ihre Gewohnheiten, Vorlieben und Bedürfnisse als auch Abneigungen zu sprechen.

Beim Einzug wird ein Kurzzeitpflegevertrag abgeschlossen, über dessen Inhalt wir Sie vorher gern informieren.

Wesentliche Bestandteile des Vertrages sind

- das Leistungsspektrum (Pflege, Unterkunft, Verpflegung, weitere Regelleistungen und Zusatzleistungen)
- die ärztlichen und therapeutischen Leistungen
- das jeweilige Entgelt und seine Entwicklung
- die Fälligkeit
- Haftungsverhältnis
- Vertragsdauer
- Regelungen für eine Kündigung des Vertrages
- die jeweils geltende Heimordnung, welche bei eventuellen Veränderungen stets aktualisiert wird

Sitz der Gesellschaft
Belmsdorfer Straße 43
01877 Bischofswerda
Telefon 03594 759-0
Telefax 03594 759-111
www.olpk.de

Geschäftsführung
Kerstin Mildner
Jörg Scharfenberg

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Jörg Szewczyk

Ust.- IdNr.
DE 249001003
Handelsregister
Dresden HRB 22967

Bankverbindung
Kreissparkasse Bautzen
(BLZ 855 500 00) 1000 088 703
IBAN DE08 855 500 00 1000 088 703
BIC SOLADES1BAT